

Anfrage Nr. 0003/2009/FZ

Stichwort:

Anfrage von: Stadträtin Margret Hommelhoff Schloss-Wolfsbrunnen-Anlage

Anfragedatum: 05.02.2009

Im Gemeinderat am 05.02.2009 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Hommelhoff:

Ich habe eine Frage zum Schloss-Wolfsbrunnen: Können wir es uns leisten ein Kulturgut, das bereits 200 Jahre im städtischen Eigentum ist, einfach so zu verkaufen? Der Wolfsbrunnen, der gerade in der Romantik eine große Rolle gespielt hat, steht unter Denkmalschutz. Müssen wir uns nicht als öffentliches Organ darum kümmern und dafür Sorge tragen, dass es entsprechend erhalten bleibt? Sollten wir nicht möglicherweise im Ausschuss überdenken, ob wir den Wolfsbrunnen einfach so auf den Markt geben können, auch wenn das Grundstück im Eigentum der Stadt Heidelberg bleibt? Die Gründung eines Trägervereins wäre zu überlegen, der das Gebäude pachtet. Möglicherweise können auch kulturelle Einrichtungen da rein kommen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Punkt eins: Dieses Gebäude muss erhalten bleiben, weil es unter Denkmalschutz steht, völlig egal wer Eigentümer ist. Das ist der erste wichtige Punkt. Der zweite Punkt ist, dass die Gaststätte erhalten bleiben muss. Auch das haben wir entsprechend in den vertraglichen Regelungen so vorgesehen, dass dies zwingend einzuhalten ist. Wer Pächter wird haben wir nicht festgelegt. Das ist auch der Punkt wo wir sagen, das wollen wir jetzt den Anbietern überlassen. Entscheidend ist, dass eine gastronomische Nutzung auch in Zukunft dort erfolgen kann. Das hatten wir auch im Ausschuss so kurz vorgestellt, dass wir diesen Weg gehen, nachdem wir ja mit dem Bemühen gescheitert sind, dadurch einen Pächter zu finden, indem viel Geld in die Liegenschaft investiert wird. Das hat ja eine lange Vorgeschichte. Ich glaube, es ist im Interesse der Schlierbacher und auch der Heidelberger, dass wir zeitnah eine Lösung finden. Wir sind für Vorschläge offen. Ich hoffe, dass wir auch einige Angebote bekommen.

Stadträtin Hommelhoff:

Im Interesse vieler Schlierbacher, insbesondere auch der Interessengemeinschaft oder des Freundeskreises Wolfsbrunnen, ist diese Vorlage nicht, und ich glaube da sind auch interne Gespräche mit Herrn Stadel geführt worden. Also die bedauern es sehr und sie hoffen, dass das Gebäude möglicherweise nicht aus städtischer Hand gegeben wird.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Vielleicht gibt es ja eine Interessengemeinschaft, die mitbietet. Es kann eine Menge Möglichkeiten geben. Das ist genau das, worauf wir warten.

Antwort:

Bei dem Anwesen Wolfsbrunnensteige „Schloß Wolfsbrunnen-Anlage“ handelt es sich um ein Kulturdenkmal als Sachgesamtheit gem. § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg.

Die Sachgesamtheit besteht aus

- „Wolfsbrunnenanlage (Teiche, Wege, gärtnerische Anlage, Wasserbehälter von 1881, Hauptsammler 1927 umgebaut
- Gasthaus „Wolfsbrunnen“, dreigeschossiger Bau mit umlaufenden Galerien, Gebäudekern geht auf kurfürstliches Jagdhaus um 1550 zurück, 1822 Umbau durch Frommel, 1926 Terrassenanbau
- Nebengebäude im Nordwesten des Grundstücks, Hausteinsichtmauerwerk
- Nepomukstatue (Kopie), bezeichnet 1741, 1926 an der heutigen Stelle aufgestellt
- Zarenstein beim Wolfsbrunnen, 1815
- Schalenbrunnen vor dem Gasthaus, Sandstein“.

Die Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes gelten unabhängig von der Eigentümereigenschaft, d.h., die Anforderungen und Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes sind bzw. wären somit auch bei einer Eigentumsänderung unverändert zu beachten und einzuhalten.

Nach Abschluss der Ausschreibungsphase wird die Verwaltung eine Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss und ggf. Gemeinderat erstellen.